



Kantonsrat
Eingegangen: 12. DEZ. 2024

An den Regierungsrat des Kantons SH
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kantonsratsfraktion SP

Schaffhausen 11. Dezember 2024

Patrick Portmann
Vordergasse 27
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2024/27

Auslagerung der Sterilisationsabteilung am Kantonsspital

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Spitäler Schaffhausen planen die Auslagerung der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP), im Volksmund auch gerne Sterilisationsabteilung (Steri) genannt. Ich finde es befremdlich, dass nach allen Diskussionen rund um die Neuausrichtung der Spitäler Schaffhausen nun anscheinend zuallererst das Personal Federn lassen soll. Eine Externalisierung mit dem Ziel Kosten einzusparen ist ein längst überholtes neoliberales Konzept, welches in anderen Schweizer Spitälern kaum mehr Beachtung findet. Und dies aus gutem Grund: Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach wiederverwendbaren Medizinprodukten, höheren Auflagen aufgrund von Zertifizierungen und wegen des andauernden Fachkräftemangels ist es von hohem Interesse, eine starke AEMP – Abteilung hausintern zu betreiben und dementsprechend zu lenken. Zudem ist völlig unklar, ob diese kurzfristige Kapitalbeschaffungsmassnahme überhaupt finanzielle Vorteile bringen würde. Voraussichtlich ist der externalisierte Betrieb dieser Abteilung mittelfristig für die Spitäler Schaffhausen teurer als der interne Betrieb. Ich habe überdies den Verdacht, dass sich Spitalleitung und Spitalrat bei der Auslagerung der Steri auf eine falsche gesetzliche Grundlage beziehen. Es könnte also sein, dass das Vorgehen nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht und die Auslagerung einer Abteilung auf diese Weise rechtlich nicht möglich ist und das Vorhaben abgebrochen werden muss. Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen um darauf hinzuweisen, dass eine staatsnahe Institution (öffentlich-rechtliche Anstalt) eine soziale Verantwortung trägt und mit Vorbildcharakter agieren muss und eine Auslagerung der Steri dem nicht entspricht, weil wir davon ausgehen müssen, dass durch die Auslagerung dieser Abteilung das Personalgesetz des Kantons Schaffhausen verletzt wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1) Stimmt es, dass die Spitäler Schaffhausen planen, die Steri aus dem ordentlichen Betrieb der Spitäler Schaffhausen auszulagern um ihn an eine Drittfirma zu vergeben?
Wenn ja: Mit welchem Ziel?
- 2) Werden für den externalisierten Betrieb tiefere oder höhere Produkt- resp. Dienstleistungskosten prognostiziert?
Wenn wir von höheren Kosten ausgehen müssen: Wie planen der Spitalrat und die Spitalleitung die mittelfristigen Mehrkosten aufgrund der Externalisierung des Betriebs aufzufangen? Wenn wir von tieferen Kosten ausgehen müssen: Wie sollen diese zustande kommen und wie plant der Spitalrat das betroffene Personal zu schützen?
- 3) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage sieht sich der Spitalrat resp. die Spitalleitung in der Position, einen so weitreichenden Entscheid wie die Auslagerung der Steri in Eigenregie zu fällen und in die Wege zu leiten?

- 4) Art. 11 Abs. 1 lit. d des Spitalgesetzes (RSS 813.100) sagt ja eigentlich, dass Auslagerungen i. S. v. Art. 10 Abs. 1 lit. b vom Kantonsrat bewilligt werden müssen. Wird der Regierungsrat in absehbarer Zeit eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschieden?
- 5) Wenn nein: Handelt es sich bei der geplanten Auslagerung der Steri nicht um einen Fall von Art. 10 Abs. 1 lit. b? Warum nicht?
- 6) Unter welche Bestimmung fallen Auslagerungen von Betriebsbereichen, die nur in unerheblichem Masse Dienstleistungen zugunsten Dritter erbringen? Ebenso in die Kompetenz des Kantonsrats (Art. 10 Abs. 1 lit. b) oder in die Kompetenz des Regierungsrats (Art. 10 lit a oder lit. c)?
- 7) § 3 Abs. 2 zweiter Satz der Spitalverordnung (RSS 813.101) erlaubt für die Leistungserbringung der Listenspitäler die Untervergabe von Supportleistungen an Dritte sowie die Kooperation mit anderen Spitälern. Sind für diese Fälle die Regelungen in Art. 10 Abs. 1 Spitalgesetz ausser Kraft gesetzt? Wie fügt sich diese Auslegung in die Gesetzeshierarchie?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

P. Portmann

Patrick Portmann